

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2019

Drucksache Nr.: **19/0091**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.04.2019	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Anpassung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der vorgelegten Anpassung des Raumprogramms zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Realisierung des angepassten Raumprogramms aufzunehmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Schulkonferenz des Rhein-Sieg-Gymnasiums hat am 04.10.2018 beschlossen, zu G 9 zurückzukehren. Die Rückkehr zu G 9 wird mit dem Schuljahr 2019/2020 beginnen, so dass im Schuljahr 2026/2027 das Rhein-Sieg-Gymnasium erstmals um einen Jahrgang größer sein wird als bisher.

Bereits im G 8 wurde der Schule vom Planungsbüro biregio ein Defizit von einem Klassenraum und zwei Fachräumen bescheinigt.

Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 wurden die Weichen zur Umsetzung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen, die auch den Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss beinhalten, gestellt (DS-Nr. 18/0052).

Veranlasst durch das städtische Gebäudemanagement haben zu Beginn der Planungspha-

se des Dachgeschossausbaus statische und brandschutztechnische Vorprüfungen stattgefunden.

Die Resultate der statischen Vorprüfung zeigen, dass der geplante Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss technisch kaum möglich ist.

Es müssten sowohl die Bestandsfundamente und -stützen ertüchtigt als auch der bestehende Baugrund gegebenenfalls verbessert werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden, wenn überhaupt möglich, als sehr umfangreich, zeitintensiv und daher zusätzlich als unwirtschaftlich betrachtet.

Umfangreiche Arbeiten für das komplette Bestandsgebäude ergeben sich auch aus den brandschutztechnischen Forderungen.

Daher soll alternativ zu dem zunächst geplanten Ausbau des Dachgeschosses die Planung eines Neubaus als Solitär begonnen werden, um den bis dato fehlenden Schulraum herzustellen zu können.

Das mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 beschlossene Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium kann als Leitlinie bestehen bleiben, muss jedoch, losgelöst vom Altbau, überarbeitet werden und den tatsächlichen Anforderungen des Standortes Erweiterungsbau angepasst werden.

Im Zuge einer Neubauplanung soll darüber hinaus eine in den Neubau integrierte Mensa für das Rhein-Sieg-Gymnasium bedacht werden.

Die Schulleitung sowie der Schulpflegschaftsvorsitzende des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Die weitere Ausführungsplanung zur Umsetzung des Raumprogramms wird eng in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Gymnasium erfolgen.

#### **EXKURS:**

Im Zuge der Einführung von G 8 musste sich die Schulorganisation zwangsläufig dahingehend verändern, dass mehr Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich gegeben werden mussten, auch für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6. Da diese das Schulgelände jedoch auch während der einstündigen Mittagspause nicht verlassen dürfen, wurde seitens der Schulleitung und der Elternschaft der Wunsch nach einer Mensa und einer Übermittagsbetreuung laut.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung des Schulträgers, an einer Halbtagschule Verpflegung in Form eines warmen Mittagessens zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an einer qualifizierten Übermittagsbetreuung ist am RSG, vor allem bei den 5.- und 6.-Klässlern jedoch sehr hoch und ist nach den Aussagen der Schulleitung zum Teil ein Auswahlkriterium für diese Schule.

Aufgrund der ohnehin schon ausgereizten Raumkapazitäten im Gebäude des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurde der Schule ab Oktober 2009 ein Mensa-Container zur Verfügung gestellt. Dies war zunächst lediglich als vorübergehende Lösung für eine Übergangszeit von ca. vier Jahren geplant. Die Container-Mensa befindet sich auf dem Parkplatz vor der Sporthalle. Per heute nehmen durchschnittlich 60-70 Schülerinnen und Schüler dort täglich ein gesundes und warmes Mittagessen ein. In der Mensaküche am Campus Niederpleis werden schultäglich die Essen für das Rhein-Sieg-Gymnasium mit zubereitet und von dort an das Rhein-Sieg-Gymnasium ausgeliefert. Das in der Container-Mensa benutzte Geschirr wird auch in der Mensa am Campus Niederpleis gespült, da im Container mangels Fettabscheider keine Möglichkeit hierzu besteht.

Im Zuge der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Sankt Augustin-Zentrum“ musste für die Neugestaltung der Zuwegung der Campus Magistrale der Mensa-Container bereits gekürzt werden.

Wie bereits im ursprünglichen Raumprogramm (DS-Nr. 18/0052) dargelegt, ergab sich für die weiteren Planungen zur Umsetzung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium unter anderem die Zielvorgabe, das Interim zur Unterbringung der Klassen in Ersatzklassencontainern aufzulösen. Im Rahmen der Neuplanung der Umsetzung des Raumprogramms sollte dies auch für die Mensa-Container gelten, zumal eine Containerlösung zum einen nur eine vorübergehende Lösung darstellen sollte und zum anderen mit der Umsetzung des städtebaulichen Konzepts nicht kompatibel erscheint.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wird daher gebeten, die Anpassung der Raumplanung für das Rhein-Sieg-Gymnasium hinsichtlich der Einplanung einer Mensa, vorbehaltlich der Möglichkeiten einer Finanzierung, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Realisierung der Anpassung des Raumprogramms in einem Neubau als Solitär unter Einbeziehung einer Mensa aufzunehmen.

In Vertretung

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

In den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden bis zum Jahr 2020 1.881.660 € für die Planungs- und Herstellungskosten eingestellt. Die Angaben beruhen auf der Kostenannahme für das Staffelgeschoss. Eine Kostenermittlung für die Errichtung eines Solitärbaus inkl. Mensa ist erforderlich.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme werden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.